

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916**

12.10.1916 (No. 280)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 280

Donnerstag, den 12. Oktober 1916

159. Jahrgang

Expedition:  
Karlsruhe, Friedrich-Str. 14  
Fernsprecher Nr. 955 und 954,  
Postfach Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. — Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Stagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exorz, Auslieferung, Währungsbeschränkung, Betriebsstörung in eigenen Betrieben oder in denen unserer Lieferanten hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zur irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten

#### das Kriegsverdienstkreuz

zu verleihen:  
dem Major **Brehov** bei einem Generalgouvernement, dem **Mitmeister d. L. Rab a. D.** Geheimen Regierungsrat **Kaufmann** beim Verwaltungs-Chef eines Generalgouvernements, dem Oberstabsveterinär **d. L. Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Diering**, leitender Veterinär bei einem Generalgouvernement, dem Stabsveterinär **Dr. Schmidt** bei einem Staffelfstab, dem Major **Kewald**, Kommandeur der Etappenstrains, dem Leutnant **Abele**, beim Stab des Kommandos der Etappenstrains, dem Oberleutnant **Wirth** bei einem Etappen-Pferde-Bazarett, dem Leutnant **Sittler**, Adjutant beim Kommando der Etappenstrains, dem Veterinär **Dr. Meyer** bei einem Etappen-Pferde-Bazarett, sowie dem Stabsveterinär **Paul Zwirner** bei einer Pferdebesammlungsstelle

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. September d. J. gnädigst geruht, dem zur Zeit als Dezernent der Finanzabteilung des Generalgouvernements in Warschau verwendeten Finanzamtmann **Dr. Flügel** für die Dauer seiner Beschäftigung außerhalb des badischen Staatsdienstes den Titel Regierungsrat zu verleihen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 2. Oktober d. J. den Hofbauwerkmeister **Wilhelm Gräber** in Karlsruhe zum Kaufsekretär ernannt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 27. September d. J. den Eisenbahnsekretär **Friedrich Götz** in Hinterzarten nach Neustadt (Schwarzwald) versetzt.

Die Prüfung der Nahrungsmittelchemiker betreffend. Auf Grund der bestandenen Hauptprüfung wurde im Prüfungsjahr 1915/16 an

**Dr. Friedrich Sindlinger** aus Mannheim

der Befähigungsausweis für Nahrungsmittelchemiker erteilt.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1916.

**Großh. Ministerium des Innern.**

Der Ministerialdirektor:

**Pfisterer.**

**Dr. Schühly.**

### Verleihungen des Eisernen Kreuzes

#### II. Klasse:

(Schluß aus Nr. 278.)

den Leutnanten **d. R. d. Regis. Kürsten, Schandua, Wurfthorn und Kleberg**, sämtlich Gren.-Regt. Nr. 110;  
den Gefreiten **Karsten und Lang**, den Grenadiere **Geiber, Oberst und Rieber**, dem Ersatz-Reservisten **Baumgärtner**, sämtlich 1. Komp., den Gefreiten **Lager, Adelmann und Quenast**, sämtlich 2. Komp.,  
den Gefreiten **d. R. Altmann und Scheer**, beide 3. Komp., dem Gefreiten **Alilian**, den Grenadiere **Burkard und Stettensbach**, dem Landsturmmann **Sauer**, sämtlich 4. Komp., dem Gefreiten **Schmidt**, dem Vizefeldwebel **Engelsting**, dem Reservisten **Mid**, sämtlich 5. Komp.,  
dem Unteroffizier **Vubrin**, dem Gefreiten **Grambach**, dem Gefreiten **d. R. Landes**, dem Gefreiten **Leby**, den Grenadiere **Franz, Göttinger, Käßner, Riß, Schwed und Spinner**, dem Reservisten **Rud**, dem Landsturmmann **Beuter**, dem Ersatz-Reservisten **Kieserer**, sämtlich 6. Komp.,  
dem Unteroffizier **d. R. Baumann**, dem Gefreiten **Kliebenstein**, dem Grenadier **Braunmer**, sämtlich 7. Komp., dem Vizefeldwebel **Wächter**, dem Gefreiten **Brecht**, dem Reservisten **Kapp**, dem Grenadier **Scherzinger**, dem Gefreiten **Hänfler**, sämtlich 8. Komp.,  
dem Gefreiten **Tranjsilus**, dem Gefreiten **d. R. Höger**, dem **Behrmann Wieland**, sämtlich 9. Komp., dem Gefreiten **Humme**, dem Gefreiten **d. R. Postel**, dem Grenadiere **Maier**, sämtlich 10. Komp., dem Grenadier **Hofmann**, 11. Komp., dem Vizefeldwebel **Stang** und dem Unteroffizier **Kaufmann**, beide **R.G.R.**,  
sämtlich Gren.-Regt. Nr. 110;  
den Leutnanten **d. R. d. Regis. Wild, Wegner, Baumberger, Sany, Riehl und Schmitt**, sämtlich Inf.-Regt. Nr. 111;  
dem Unteroffizier **d. R. I. Böhm**, dem Musketier **Ketzer**, dem Landsturmmann **I. Dros**, sämtlich 1. Komp., dem Gefreiten **Harman**, dem Musketier **Weber**, dem Landsturmmann **II. Braun**, sämtlich 2. Komp., dem Gefreiten **Schodt**, dem Musketier **Heilmann**, beide 3. Komp.,  
dem Gefreiten **d. R. Gebauer**, dem Musketier **Steffan**, dem Reservisten **Heinrich Maier**, sämtlich 4. Komp., dem Gefreiten **d. R. Glas**, dem Musketier **Gleich**, dem Ersatz-

Reservisten **Wälarth**, sämtlich 5. Komp., den Reservisten **Gleie und Kutz**, beide 6. Komp.,  
dem Unteroffizier **Münch**, den Musketieren **Faas und Dieter**, dem Ersatz-Reservisten **Heim und Krall**, sämtlich 7. Komp., dem Gefreiten **Kriegsfreiwilligen Altmaier**, dem Gefreiten **Kittlich**, dem Gefreiten **Lambour Hais**, sämtlich 8. Komp.,  
dem Unteroffizier **d. R. Haus**, dem Musketier **Adam**, beide 9. Komp., dem Unteroffizier **Moringhaus**, dem Gefreiten **Grümmacher**, beide 10. Komp., dem Gefreiten **d. R. Briß**, dem Reservisten **Wüst**, beide 11. Komp.,  
dem Unteroffizier **d. R. Schill**, dem Gefreiten **d. R. Moser**, beide 12. Komp., dem Unteroffizier **d. R. II. Lüthi**, dem Gefreiten **Offter**, dem Gefreiten **d. R. Hüß**, dem Landsturmmann **II. Heilmann**, sämtlich **R.G.R.**,  
sämtlich Inf.-Regt. Nr. 111;  
dem Leutnant **Schleichmann**,  
dem Unteroffizier **Brauelmann**, dem Gefreiten **Hahn**, beide 3. Komp., dem Musketier **Merl**, 4. Komp., dem Unteroffizier **Kaiser**, 6. Komp., dem Gefreiten **Seher**, 9. Komp., dem Unteroffizier **d. R. Brenner**, 10. Komp., dem Unteroffizier **Seibler**, **R.G.R.**,  
sämtlich Inf.-Regt. Nr. 112;  
dem Leutnant **d. R. d. Regis. Fischer**, Inf.-Regt. 113;  
dem Sergeanten **Enderlin**, 4. Komp., dem Musketier **Graf**, 1. Komp., dem Gefreiten **d. R. Schwindt**, 3. Komp., den Gefreiten **Dorfner und Wunderle**, dem Unteroffizier **Säuber**, sämtlich 5. Komp., dem Gefreiten **Hoch**, 9. Komp., dem Gefreiten **Petri**, 11. Komp.,  
sämtlich Inf.-Regt. Nr. 113;  
den Leutnanten **d. R. d. Regis. Sehrle, Kahn und Krüger**, dem Vizefeldwebel-Leutnant **Währing**, sämtlich Inf.-Regt. Nr. 142;  
dem Unteroffizier **d. R. Hügel**, 2. Komp., dem Unteroffizier **d. R. Burger**, 3. Komp., dem Musketier **Döll**, 4. Komp., dem Musketier **Wenger**, 5. Komp., dem Vizefeldwebel **d. R. Maertin**, den Unteroffizieren **d. R. Boos und Sabra**, den Gefreiten **Sutter, Rau und Neuhaus**, dem Gefreiten **d. R. Jäger**, dem Musketieren **Höfler, Oberfell und Sunn**, dem Musketier **Lambour Lütin**, dem Kriegsfreiwilligen **Wohner**, sämtlich 6. Komp.,  
dem Vizefeldwebel **Reichert**, dem Gefreiten **Zander**, den Gefreiten **d. R. Hartmann und Müller**, dem Unteroffizier **Künzle**, den Musketieren **Berwarth, Galber, Kiefer, Kaufmann, Lindroth, Rogozit, Rothbauer, Schindler und Walter**, sämtlich 7. Komp.,  
dem Gefreiten **Kettner**, 8. Komp., dem **Rahnenjunker** Unteroffizier **Sigmund**, 9. Komp., den Musketieren **Büer und Ziefer**, beide 12. Komp., dem Vizefeldwebel **d. R. Fischer**, dem Gefreiten **Hess**, dem Musketier **Arndbrücker**, sämtlich **R.G.R.**,  
sämtlich Inf.-Regt. Nr. 142;  
dem Gefreiten **d. R. Voth**, 2. Komp., dem Gefreiten **Gattmann**, 4. Komp., beide Inf.-Regt. 114;  
den Schützen **Glasstetter und Arnold**, beide **Feld-R.G.R.**, 28. Inf.-Div.;  
dem Vizefeldwebel **Kohls**, dem Gefreiten **Ott**, dem Schützen **Wunderle**, sämtlich **Feld-R.G.R.**, 29. Inf.-Div.;  
dem Gefreiten **Gilrath**, dem Schützen **Ng**, dem Reservisten **Bode**, sämtlich **Ng.-Es.-Tr.** 55;  
dem Unteroffizier **Schuber**, dem Gefreiten **Guber** und **Kunzelmann**, dem Unteroffizier **d. R. Wägle**, sämtlich **Ng.-Es.-Tr.** 56;  
den Unteroffizieren **d. R. Egloff, Brunenberg, Otto Schäfer I und Strüber**, dem Landsturmmann **Schützen Krus**, sämtlich **Ng.-Es.-Tr.** 168;  
dem Leutnant **d. R. Feuerhale**, Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 5; dem Sergeanten **Legtmeier**, 2. Eschl., dem Unteroffizier **Gerstl**, 4. Eschl., beide Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 5; den Leutnanten **d. Regis. Reimer und Doll**, beide **Feldart.-Regt.** Nr. 14;  
dem Gefreiten **Mehrle**, 1. Batt., den Gefreiten **Kremer und Schlegelmilch**, beide 2. Batt., dem Gefreiten **Wüst**, 3. Batt., dem Vizefeldwebel **d. R. Kriegsfreiwilligen Breining**, dem Unteroffizier **Rüperle**, beide 4. Batt.,  
den Gefreiten **Reus, Braun, Fein und Kopf**, sämtlich 5. Batt., dem Gefreiten **Paupp**, 6. Batt., dem Unteroffizier **Schöndelmaier**, **Regis.-Stab**,  
sämtlich **Feldart.-Regt.** Nr. 14;  
dem Gefreiten **Mezger**, 1. Batt., dem Vizewachmeister **Bauer**, 4. Batt., beide **Feldart.-Regt.** Nr. 30;  
dem Leutnant **Hüblich**, **Feldart.-Regt.** Nr. 50;  
dem Unteroffizier **Kramt**, dem Gefreiten **Grab**, beide 1. Batt., dem Gefreiten **Teuscher**, 3. Batt., dem Gefreiten **d. R. Schneider**, den Kanonieren **Schuo** und **Steinle**, sämtlich 4. Batt., dem Vizewachmeister **d. R. Kammerer**, 5. Batt., dem Kanonier **Doffinger**, 6. Batt., dem Vizewachmeister **d. R. Schön**, **Stab II**,  
sämtlich **Feldart.-Regt.** Nr. 50;  
dem Unteroffizier **Junter**, 4. Batt., dem Gefreiten **Stuber**, 6. Batt., beide **Feldart.-Regt.** Nr. 76;  
dem Obergefreiten **Blywid**, **Stab II**, dem Unteroffizier **Zimmermann**, dem Kanonier **Großkopf**, beide 5. Batt., dem Obergefreiten **Lappas**, 7. Batt.,  
sämtlich **Fuhart.-Regt.** Nr. 14;  
dem Hauptmann **d. R. Garde-Pioniere I Thannhäuser**, **Pion.-Batt.** Nr. 14;  
dem Unteroffizier **d. R. II. Walthor**, dem Gefreiten **Finkenberger**, dem Gefreiten **d. R. Meyer** und **Niedinger**, den Gefreiten **d. R. II. Gulbenshuf** und **Wienold**, den Pionieren **Böhm** und **Friedel**, sämtlich 1. Komp.,

dem Gefreiten **d. R. Barth**, dem Gefreiten **Kriegsfreiwilligen Danwalter**, dem Pionier **Gehring**, dem Reservisten **Niebert**, dem Pionier **Högel**, dem Reservisten **Schappeler**, sämtlich 2. Komp., den Unteroffizieren **Schmitt** und **Chret**, den Gefreiten **Fuchs** und **Dirth**, sämtlich 3. Komp.,  
den Gefreiten **d. R. Ref. König, Didel** und **Greuling**, dem Gefreiten **d. R. Adt. Hüdel**, den Landsturmmännern **Brechm, Gilly, Renneberg** und **Staubach**, sämtlich 5. Komp.,  
dem Gefreiten **Hansmann**, 2. Komp., dem Gefreiten **Depting**, den Pionieren **Kiefens, Kling, Alfred Müller** und **Weiß**, sämtlich 3. Komp., dem Gefreiten **d. R. Wels**, 1. Komp., dem Gefreiten **Kriegsfreiwilligen Wehofer**, 5. Komp.,  
sämtlich **Pion.-Batt.** Nr. 14;  
den Unteroffizieren **Pinzelberg** und **Geitel**, dem Vizefeldwebel **Käffer**, dem Unteroffizier **Schröder**, dem Pionier **Hofmann**, sämtlich **Minenwerfer-Komp.** 28;  
dem Vizefeldwebel **Einjährigen-Kriegsfreiwilligen Stumpf**, dem Vizefeldwebel **d. R. II. Feinze**, dem Unteroffizier **d. R. Quast**, dem Gefreiten **Kriegsfreiwilligen Junga**, dem Landsturmmann **Hering**, sämtlich **Minenwerfer-Komp.** 29;  
dem Ersatz-Reservisten **Jäger**, 2. Komp., dem Landsturmmann **Arzner**, 7. Komp., dem **Füßler** **Töle**, 9. Komp., dem Ersatz-Reservisten **Preis**, 10. Komp., dem Gefreiten **Knehl**, 11. Komp.,  
sämtlich **Füs.-Regt.** Nr. 40;  
den Gefreiten **Seufle** und **Reiser**, dem Reservisten **Budel**, sämtlich 1. Komp., dem Grenadier **Jung**, dem Reservisten **Gürz**, dem Landsturmmann **Kauf**, sämtlich 2. Komp., dem Gefreiten **Bad**, dem Unteroffizier **Leutwein**, dem Unteroffizier **d. R. Imhoff**, den Grenadiere **Laubentlos** und **Würg**, dem Reservisten **Schüle**, sämtlich 3. Komp.,  
dem Gefreiten **Mutscheller**, 4. Komp., dem Grenadier **Kappolt**, 10. Komp., dem Reservisten **Schatta**, 11. Komp., dem Gefreiten **d. R. Schumacher**, dem Landsturmmann **Schütz**, beide 12. Komp.,  
sämtlich **Gren.-Regt.** Nr. 110;  
dem Landsturmmann **II. Gingele**, 1. Komp., dem Musketier **Bopp**, 3. Komp., dem Musketier **Schwind**, dem Ersatz-Reservisten **Wähler**, beide 7. Komp., den Ersatz-Reservisten **Waltieu** und **Hahn**, beide 8. Komp.,  
sämtlich **Inf.-Regt.** Nr. 111.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 11. Oktober.

#### \* Vom Tage.

In einem Artikel der „Zürcher Post“ wird in für uns lehrreicher Weise untersucht, welchen Kampfspreis unsere Feinde wohl zu fordern gewillt sind. Nach Ansicht des genannten Blattes würde er folgendermaßen beschaffen sein: „Ein Friedenskongreß nach einem entscheidenden Sieg der Verbündeten würde Elb- und Ostpreußen Frankreich zuteilen, Polen und vielleicht die polnischen Teile von Schlesien und Westpreußen zu Rußland schlagen und die deutschen Kolonien, die jetzt fast ganz in den Händen Englands sind, endgültig dem britischen Kolonialreich einverleiben.“

Wie steht es dann weiter mit Deutschlands Bundesgenossen? Hier dürfte es wohl keinen ernstlichen Widerspruch erwecken, wenn behauptet wird, daß von den Regierungen des Biederbundes das türkische Reich zur Aufteilung bestimmt ist. Rußland ist in dem diesen Sommer erneuerten und abgeänderten Vertrag Konstantinopel und die Südküste des Schwarzen Meeres sowie Armenien zugesprochen worden. Italien betrachtet auf Grund seines Abkommens mit der Entente vom Mai 1915 den Südtteil von Kleinasien zwischen Smyrna und Adana als sein zukünftiges Interessengebiet und rechnet darauf, daß ihm noch weitere Teile Anatoliens, sei es nördlich, sei es östlich davon, zufallen werden. Frankreich erhebt alte Ansprüche auf Syrien mit Palästina, die ihm wohl von seinen Bundesgenossen nicht streitig gemacht werden. Und England würde sich Arabien und Mesopotamien nehmen, wodurch die gesicherte Landverbindung von Ägypten nach Südpersien und Indien hergestellt wäre. Mag im einzelnen die Abgrenzung der den verschiedenen Alliierten zugeordneten Stücke des türkischen Reiches auch etwas anders ausfallen, als hier angenommen ist, so wird doch auf jeden Fall von der Türkei nicht mehr so viel übrig bleiben, daß es zum Leben für einen unabhängigen Staat genügt. Weiter: Auf dem Balkan würde Bulgarien zwar voransichtlich weiter bestehen können, wenn auch in bedeutend verringertem Umfang. Im günstigsten Fall kann man dies auch von Österreich-Ungarn sagen. Ziemlich sicher ist schon heute, daß es Galizien an Rußland, Siebenbürgen an Rumänien, das Banat und den größten Teil der südslawischen Länder an Serbien, den Rest samt Kroatien und dem Trentino an Italien verlieren würde; vielleicht würde auch Böhmen und Mähren abgetrennt und selbständig gemacht werden, so daß

nur mehr die österreichischen Kronländer und ein verkleinertes Ungarn übrig bliebe. Es fragt sich freilich sehr, ob nicht Österreich überhaupt zu bestehen aufhören würde; in Frankreich haben sich jedenfalls zahlreiche Stimmen für diese radikale Lösung erhoben, und erst letzthin schrieb im „Corriere della Sera“ der Abgeordnete Torre: „Ein siegreicher Krieg der Verbündeten muß morgen unter seinen Hauptfolgen die Zerstörung des Völkertonglomerats in sich schließen, das heute die Habsburgische Monarchie ist.“ Nehmen wir aber auch den günstigsten Fall für Österreich-Ungarn an, so würde daran doch nichts geändert, daß bei einer Auflösung des türkischen Reiches und einer unheilbaren Verfrüppelung der Donaumonarchie von einer selbständigen europäischen und weltpolitischen Existenz Deutschlands zwischen den Riesenreichen seiner Nachbarn nicht mehr die Rede sein könnte. Es wäre dann nicht einmal mehr nötig, Deutschland in der Verfügungsfreiheit über seine Streitkräfte zu Wasser und zu Lande einzuschränken, wie das heute innerhalb der Entente wohl allgemein als unerlässlich betrachtet wird, denn Deutschland säße durch einen Ententefrieden ganz von selbst zu einer dritten Ranges herab und wäre gezwungen, sich einem der bestehenden Weltreiche politisch anzugliedern. Wohin es sich wenden würde, kann bei der heutigen Stimmung in Deutschland kaum zweifelhaft sein; ob diese „Neuorientierung“ der deutschen Politik aber für England, das sich dann wirklich Deutschlands Todfeindschaft zuziehen würde, von Vorteil wäre, das ist freilich ebensowenig zweifelhaft. Auch die wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit wäre Deutschland nach einem Ententeieg ziemlich verbannt. Große Zukunftsgebiete, wie der Orient, wären ihm verschlossen, und sein Handel stünde unter der dauernden Kontrolle der dann die See allein beherrschenden englischen Flotte; dazu käme dann noch die schwere Belastung des deutschen Wirtschaftslebens durch eine wahrscheinlich nicht zu knapp bemessene Kriegsentschädigung und der Handelsboykott entsprechend den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz. Es kann darum, so meint der Artikelverfasser in der „Zürcher Post“, nicht wohl geleugnet werden, daß es mit der politischen wie der wirtschaftlichen Unabhängigkeit Deutschlands vorbei wäre, wenn es eine entscheidende Niederlage erlitt, und daß Deutschland also in der Tat um seine unabhängige Zukunft als Volk und Staat ringt.

#### Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W. V. Wien, 10. Okt. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

##### Ostlicher Kriegsschauplatz: Front gegen Rumänien:

Nordöstlich von Cernahiv wiesen unsere Truppen rumänische Angriffe ab. Im Grenzraum südlich von Hatzeg wurde dem Feind der Berg Negruzi entzogen. Die in der Schlacht bei Brassu eingebrachte Beute beläuft sich bis jetzt auf 1175 Gefangene, 25 Geschütze (darunter 13 schwere), zahlreiche Munitionswagen und Waffen, zwei Lokomotiven, über 800 meist mit Verpflegung beladene Eisenbahnwagen und viel anderes Kriegsgerät. Die geschlagene zweite rumänische Armee wird ins Gebirge verfolgt. Die Armee des Generals von Arz hat die sich stellenden Nachhut des Feindes geworfen und ist im Begriff, die Ausgänge der Ebene der Czil und in das Sbergho-Beden zu gewinnen.

Von der russischen Front ist nur die Abwehr feindlicher Vorstöße im Ludowacz Gebiet und die Erstürmung des Dorfes Herbutow an der Karajopka durch deutsche Truppen zu melden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:  
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

##### Italienischer Kriegsschauplatz.

W. V. Wien, 10. Okt. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz  
An der küstenländischen Front schritten die Italiener nach achttägiger starker Vorbereitung durch Artillerie- und Minenfeuer gestern nachmittags im Abschnitt zwischen St. Grado di Merna und dem Doberdo-See zum allgemeinen Angriff gegen unsere Stellungen auf der Karst-hochfläche. Es war ein Ehrentag für unsere dort stehenden Truppen. Das andauernde Feuer hatte sie nicht zu erschüttern vermocht. Mit ungebrochener Kraft schlugen sie den wichtigen Ansturm unter den schwersten Verlusten des Gegners zurück und behielten ihre Stellungen ausnahmslos in Besitz. Die Kämpfe an der Pleimstalfont dauern fort. Im Lufcia-Gebiet brachte eine unserer Patrouillen 53 Gefangene ein. Mehrere starke Angriffe der Italiener gegen den Abschnitt Cardinal-Busa-Alt wurden abgewiesen. Auch zwischen dem Euganer- und Gischal ist der Feind stellenweise sehr rührig. Am Pafubo ist ein größeres Gefecht im Gange.

##### Südöstlicher Kriegsschauplatz:

In Albanien keine besonderen Ereignisse.  
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:  
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

##### Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 8. auf den 9. ds. Ms. belegte eines unserer Seeflugzeuggeschwader die Flugstation und Hafenanlagen von Vlorë sehr erfolgreich mit Bomben. In der Nacht vom 9. auf den 10. ds. Ms. griff eines unserer Seeflugzeuggeschwader die militärischen Objekte von Ronfalcone, die feindliche Seeflugstation bei Grado, ein anderes den Bahnhof und die militärischen Anlagen von San Giorgio di Rogaro sehr wirkungsvoll an. Es wurden viele Volltreffer erzielt. Alle Flugzeuge sind von diesen Unternehmungen trotz heftiger Beschädigung unverletzt zurückgekehrt.

Flottenkommando.

#### Der Krieg zur See.

U 53 in Amerika.

Long Beach, 9. Okt. Meldung des Reuterschen Bureaus. Graf Bernstorff sprach bei Wilson vor und überreichte ihm einen Brief vom Kaiser. Der Brief war eine Antwort auf Wilsons persönliche Schreiben über die Frage der amerikanischen Hilfe für die notleidende Bevölkerung in Polen. Che er Bernstorff empfing, erklärte der Präsident mehreren Pressevertretern, daß von Deutschland eine vollständige Erfüllung seiner Amerika gegebenen Versprechungen gefordert werden würde. Er fügte hinzu, daß er kein Recht habe, Deutschlands Bereitwilligkeit in Frage zu stellen, seine Versprechungen zu erfüllen. Es verlautet, daß Wilson wegen der Operationen der U-Boote in der Nähe der amerikanischen Küste beunruhigt ist und erklärt hat, er werde in dieser Unterredung Bernstorffs Aufmerksamkeit auf den Gegenstand lenken.

Nach dem Besuch Bernstorffs bei dem Präsidenten Wilson wurde erklärt, daß über den Frieden nicht gesprochen wurde, daß der Präsident aber die gestrigen Tauchboots-Angriffe an der Atlantischen Küste zur Sprache brachte. Graf Bernstorff erklärte Wilson, er habe keine Information aus Deutschland, sei aber sicher, daß gewisse Versprechungen, die bereits von seiner Regierung gemacht wurden, eingehalten würden. (W. V.)

Washington, 8. Okt. Bis zur heutigen Mitternachtsstunde sind schon sechs englische Schiffe als versenkt gemeldet worden, die aus kanadischen Häfen ausgefahren waren. Drahtlose Hilferufe laufen den ganzen Tag über ein. 17 amerikanische Zerstörerboote sind zur Hilfeleistung abgegangen. Die Aufregung ist ungeheuer; in Schiffahrtskreisen herrscht eine Panik. Ausreisende Schiffe wurden zurückgehalten, Schiffe auf See gemahnt, ihren Weg zu ändern. Botschafter Graf Bernstorff erklärte laut den Zeitungen, die Aufgabe des U-Bootes 53 sei, die Schiffstransporte der Alliierten zu hemmen. (Köln. Ztg.)

Basel, 10. Okt. Ein Sabas-Telegramm aus Newyork zählt die von den deutschen Tauchbooten versenkten Schiffe auf, unter denen neu der englische Dampfer „Jupiter“ genannt wird. Das Telegramm spricht von drei Unterseebooten, darunter „U. 53“. (Zff. Ztg.)

Washington, 10. Okt. Das Marine-Departement hat mit den Vorbereitungen zur Errichtung einer Patrouille von Kriegsschiffen längs der Küste begonnen, um, falls es notwendig ist, dafür zu sorgen, daß die Neutralität der Vereinigten Staaten nicht durch Tauchboote verletzt werde.

Berlin, 11. Okt. Die Auslassungen der englischen Blätter betrafen die Unterseebootskriege über das neue Aufleben des deutschen Unterseebootskrieges auf der für Großbritannien wichtigsten Schifffahrtslinie. „Ball Mall Gazette“ schreibt: „Wenn Deutschlands Kriegsschiffe vor den amerikanischen Häfen auftraten, so werden wir gegen sie unsererseits einen Patrouillendienst einrichten müssen. Auch werden unsere Handelsschiffe darauf ausgehen müssen, die Piraten zu vernichten, wenn sich ihnen Gelegenheit dazu bietet. Aber bei dieser Art von Kriegführung bleibt wenig Zeit übrig zu untersuchen, von welcher Nationalität die Unterseeboote sind, auf die Jagd gemacht wird. Es muß gegen sie aufgetreten werden, sobald sie gesichtet werden. Es ist deshalb keineswegs ausgeschlossen, daß auch ein Unterseeboot der Vereinigten Staaten, wenn es sich in die gefährliche Zone verirrt, das Los ereilen könnte, das den deutschen zugebracht war.“

London, 11. Okt. „Daily Telegraph“ erfährt, daß beschlossen wurde, die Versicherungsprämie für die Fahrt zwischen Europa und den Vereinigten Staaten zu verdoppeln, und die Versicherung für die Fahrt von den Vereinigten Staaten nach dem Panamakanal, La Plata und dem Kap der guten Hoffnung um 20 Prozent zu erhöhen. Als die Nachricht eintraf, daß an der amerikanischen Küste drei deutsche Unterseeboote an der Arbeit seien, gingen die Versicherungsprämien noch mehr in die Höhe. (W. V.)

Lugano, 11. Okt. Dem „Verl. Tagebl.“ wird von hier berichtet: Nach einer Depesche des „Secolo“ macht die Tätigkeit der deutschen Unterseeboote in den amerikanischen Gewässern bei den Engländern einen sehr schlimmen Eindruck. Der ganze Ozeanverlehr sei mindestens 5 Tage lahm gelegt. Man fürchte den Beginn eines neuen ausgebeuteten Unterseebootskrieges. Möglicherweise werde alles aufgegeben, die Regierung der Vereinigten Staaten gegen Deutschland scharf zu machen.

\* Tauchbootangriff an der Murmanküste. Einem W. V. Telegramm aus Kristiania zufolge teilt die Wadjoer Zeitung „Jinnmarkens Amtstidende“ mit, daß drei deutsche U-Boote am Samstag die drahtlose Station in Fepnabalak an der Murmanküste beschossen hätten; einer ihrer Masten sei heruntergeschossen, mehrere Menschen getötet worden.

##### Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 10. Okt. Amtlicher Bericht von gestern. An der Front von Fellahie gewöhnlicher Feuerkampf. Wir warfen den Feind, der zwischen Debel Abed und Hamadan vorzudringen versuchte, in der Richtung auf Skaredubur zurück. Kaukasusfront: Auf dem rechten Flügel Scharmützel und von Zeit zu Zeit Geschütz- und Gewehrfeuer. Im Zentrum schoben wir unsere Stellung wieder etwas vor. Auf dem linken

Flügel Gefechte zwischen Erkundungsabteilungen. Wir machten einige Gefangene und erbeuteten eine Menge Waffen und Ausrüstungsgegenstände. Auf den anderen Fronten keine Ereignisse von Bedeutung.

#### Der Krieg und die Heimat.

##### Deutscher Reichstag.

Berlin, 9. Okt. Der Hauptausschuß des Reichstages setzte heute in Anwesenheit der Staatssekretäre von Jagow, Dr. Helfferich, v. Capelle und Dr. Bischo die vertraulichen Beratungen über die auswärtige Politik und damit in Zusammenhang stehende Fragen fort. Unter anderem kam auch ein Artikel in der Sonntagsnummer des „Berliner Lokalanzeigers“ über die vertraulichen Erörterungen im Hauptausschuß zur Sprache. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes erklärte, daß die Regierung diesem in seinen Angaben irrtümlich und irreführenden Artikel in jeder Beziehung vollständig fernstehe. Gegen den Artikel wurde von allen Seiten Stellung genommen. Von anderer Seite wurde der Artikel des Hg. Dr. Pachnik in der „Liberalen Korrespondenz“ zur Sprache gebracht. Nach einer Pause folgte sodann die schon gemeldete Besprechung der eingebrachten Resolutionen, die zur Annahme der Zentrumsresolution führte.

Berlin, 10. Okt. Der Hauptausschuß des Reichstages besprach heute die Gefangenenbehandlung. Ein konservativer Redner ersuchte um Annahme und Durchführung seiner Entschließung, eine Besserung der Lage deutscher Gefangener in Rußland und Frankreich auf alle Weise, soweit nötig auch durch Androhung und Durchführung einschneidender Vergeltungsmaßnahmen durchzuführen. Der Direktor im Auswärtigen Amt Dr. Krieger erklärte sich namens der Reichsleitung mit dem Ziel der vorgeschlagenen Entschließung, jede mögliche Besserung der Lage der deutschen Gefangenen in Frankreich und Rußland herbeizuführen, durchaus einverstanden. Die Bestrebungen der Reichsleitung und der Heeresverwaltung hätten sowohl bei dem päpstlichen Stuhl wie beim schweizerischen Bundesrat die beste Unterstützung gefunden. Die eingehenden Klagen würden nach gründlicher Prüfung, falls sie sich als begründet herausstellten, mit allem Nachdruck verfolgt und nötigenfalls zum Ausgang von Vergeltungsmaßnahmen gemacht. Für die Durchführung der Vergeltungsmaßnahmen seien folgende Grundzüge maßgebend: Das Unrecht auf feindlicher Seite müsse klar erwiesen sein. Ferner müsse es von der feindlichen Regierung, sei es durch Tun oder Unterlassen, nicht von einer nachgeordneten Stelle ausgegangen sein. Die Vergeltungsmaßnahmen müßten ferner gleiches mit gleichem treffen. Endlich dürften sie nicht in Brutalität ausarten. Mit diesen Beschränkungen hätten wir das Mittel der Vergeltung häufig erfolgreich angewendet. Ein Redner des Zentrums begründete die Entschließung, durch Vermittlung des päpstlichen Stuhls unter sämtlichen Kriegführenden Mächten alsbald in Kraft zu setzende Vereinbarungen in Kraft zu setzen, durch welche das Los der Kriegsgefangenen aller Art beseitigt werden und sämtliche Zivilgefangenen ohne Unterschied des Alters in ihr Heimatland zurückbeordert werden gegen das ausdrückliche Versprechen der einzelnen Staaten, daß sie nicht in die Wehrmacht eingereiht werden.

Berlin, 11. Okt. In der heutigen Vollversammlung des Reichstages werden nach als außerordentlich ansehenden Mitteilungen der Morgenblätter sämtliche Parteien im vaterländischen Interesse von einer außerordentlichen Erweiterung der im Ausschuß hauptsächlich behandelten Fragen Abstand nehmen. Die Verhandlungen im Plenum werden beschränkt bleiben auf die Fragen der allgemeinen auswärtigen Politik und insbesondere auf den von dem Ausschuß angenommenen Zentrumsantrag betreffend Einberufung des Haushaltsausschusses auch während der Vertagung des Reichstages.

Berlin, 10. Okt. Wie der „Deutsche Kurier“ erfährt, werden in der morgigen Reichstagsitzung die einzelnen Parteien kurze Erklärungen zur U-Bootsfrage abgeben. Ein Eingehen auf Einzelheiten wird jedoch nicht gestattet. (A. 1.)

Nach, 10. Okt. Die aus England zurückgekehrten 80 Austauschgefangenen wurden gestern nachmittags im Gensendungsheim Kochergarten, wo sich die Spitzen der Behörden und eine größere Anzahl geladener Gäste eingefunden hatten, vom Garnisonskommandeur, Generalmajor Wigge, mit einer längeren Ansprache begrüßt. Seine Ausführungen schlossen mit einem Hoch auf den Kaiser. Hierauf teilte Generalmajor Wigge mit, daß von der Kaiserin, dem König von Bayern und dem Großherzog von Hessen Telegramme eingegangen sind.

Stuttgart, 10. Okt. Rechtzeitig gemeldet, erschien gestern abend zweimal — 8 Uhr 54 Minuten und 9 Uhr 23 Minuten — ein feindlicher Flieger über Stuttgart. Er warf einige Bomben ab, wodurch aber weder Personen noch Gebäude getroffen wurden. (W. V.)

##### Die Neutralen.

Kopenhagen, 10. Okt. Die dänische Generalpostdirektion macht bekannt, daß Postsendungen nach Rußland zur Beförderung über Norwegen nicht mehr angenommen werden. (A. 3.)

Athen, 9. Okt. Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Führer der griechischen Arbeitergruppe Drakoules hatte eine Audienz beim König. Er stellte dem König vor, daß er eine gefährliche Politik verfolge, die ihm schließlich den Thron kosten könne. Der König erwiderte, daß, wenn das Land unterginge, es wenig darauf ankäme, was aus dem Thron würde. Der König gab zu verstehen, daß er noch immer an die militärische Übermacht Deutschlands glaube, und daß eine deutsche Invasion das Ende Griechenlands bedeuten würde. (W. V.)

London, 9. Okt. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die „Morning Post“ berichtet aus Mytilene vom 6. Oktober, daß die Lage der Bewohner der Insel ernst zu werden beginnt. Seit die Insel sich von der Regierung losgesagt habe, sei kein Mehl mehr angekommen. Man fürchtet, daß in einer Woche kein Brot mehr zu haben sein wird. Vor den Wärdereien kommt es jeden Tag zu Krawallszenen. Die britische Flotte liefert das Mehl für die Stadt und das Hospital. Die Lage ist um so ernster, als sich 70 000 griechische Flüchtlinge aus Kleinasien auf der Insel befinden, von denen 50 000 die öffentliche Wohltätigkeit in Anspruch nehmen. Man erwartet, daß 20 000 Flüchtlinge militäri-

den Alters mobilisiert und nach Saloniki gebracht werden würden. Das würde einige Erleichterung bringen. (W. B.)

### Weitere Nachrichten.

Osaka, 10. Okt. Wasas meldet aus Tokio: Das japanische Kabinett setzt sich wie folgt zusammen: Ministerpräsident und Finanzminister Marfiall Teratschi, Äußerer Baron Montono, Innerer Baron Goto, öffentlicher Unterrichtsminister Otsuda, Justizminister Matsumoto, Verkehrsminister Dan, Ackerbauminister Nakadogi. Der Kriegsminister und der Marineminister verbleiben an ihren Posten. („Fisch. Bzg.“)

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 11. Oktober.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog ist gestern abend aus Schloß Königstein hierher zurückgekehrt.

Seute vormittag nahm Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch entgegen. Um 11½ Uhr empfing Seine Königliche Hoheit zwanzig Schweizer Sanitätsbeamte, welche die deutschen Kriegsgefangenenlager in der nächsten Zeit besuchen werden.

### Die Förderung des Kleinwohnungsbaues nach dem SRK.

Karlsruhe, 6. Oktober.

Der Krieg und dessen Folgeerscheinungen lassen heute schon die Förderung nach möglichst weitgehender Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der weniger Bemittelten in den Vordergrund treten, um einer Wohnungsnot zu begegnen und den weniger Bemittelten, auch Kriegsbeschädigten und -Kranken, den Genuß möglichst einwandfreier Wohnungen zu ermöglichen.

Nun wird aber die Wiederaufnahme der Bautätigkeit nach dem Kriege dadurch erschwert werden, daß der Krieg die Baupreise und Löhne wesentlich erhöht hat und die dadurch bewirkte Steigerung der Baukosten auch nach dem Kriege zum mindesten teilweise weiterbestehen wird. Hierdurch und durch die Erhöhung des Hypothekenzinssfußes wird eine Steigerung der Baukosten bewirkt, die auf der minderbemittelten Bevölkerung bei der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung doppelt schwer lasten muß.

Es wird deshalb nach Beendigung des Krieges nichts unterlassen werden dürfen, was die Herstellung neuer Kleinwohnungsbauten zu verbilligen vermag.

Das Ministerium des Innern hat neuerdings in einem diese wichtige Frage behandelnden Erlasse die staatlichen und städtischen Verwaltungsbehörden auf die drei Wege hingewiesen, die vorzugsweise hier in Betracht kommen. Diese drei Wege sind zu erblicken in der Vermeidung aller unnötigen Ausgaben bei der Gesandtschaftsleistung, in der Befestigung der baupolizeilichen Bestimmungen, die den Kleinwohnungsbaun unnötig belasten, und endlich in der sachverständigen Beratung der Bauverträge.

Die erste Voraussetzung eines gesunden und wirtschaftlichen Hausbaues ist ein zweckmäßiger Bauplan; er ermöglicht, im Großen zu sparen. Alle diejenigen, die bei der Aufstellung des Bauplanes mitwirken, sollten sich stets gegenwärtig halten, daß jede unnötige Verteuerung der Geländerschließung entweder als Umlagen von den Steuerzahlern oder als Anliegerbeiträge von den Hausbesitzern aufgebracht werden muß und dann eine dauernde Belastung der wohnenden Bevölkerung bildet, wie sie in der kommenden Zeit unter allen Umständen vermieden werden sollte.

Der Bebauungsplan für Gegenden, in denen sich der Kleinwohnungsbaun entwickeln soll, muß anders gestaltet sein, als der für Gegenden, in denen Fabriken, Geschäfts- oder Mietshäuser entstehen sollen; Straßenführung, Straßenbreite und Straßenbau, Baublockanlage, Baublockgröße und Grundstücksform müssen dem Endzweck entsprechen.

Im allgemeinen werden zu viele und zu breite Straßen angelegt und hierdurch die Anschließungskosten unnötig vermehrt. Nur solche Straßen haben eine Daseinsberechtigung, die ein nachweisliches Verkehrsbedürfnis befriedigen oder die Anschließung eines Geländes ermöglichen, dessen Größe in einem angemessenen Verhältnis zu den Straßenkosten steht.

Die Straßenbreite hat sich nach dem zu erwartenden Verkehr zu richten. In einem Kleinhausgebiet braucht nicht jede Straße als Verkehrsstraße angelegt zu werden. Verkehrsstraßen bedürfen einer größeren Breite und einer besseren Befestigung als Wohnstraßen.

Für untergeordnete Wohnstraßen wird oft ein chauffierter Fahrdamm von 5 bis 5½ Meter ohne Fußwege gemilgen. In anderen Wohnstraßen kann neben diesem Fahrdamm ein einseitiger oder doppelter Fußsteig von je 1,3 bis 1,8 Meter Breite vorgesehen werden. Die Anlage von Gärten oder einfachen grünen Rasenstreifen von 3 bis 5 Meter Tiefe vor den Häusern sichert selbst bei geringer Straßenbreite den Häusern einen gegenseitigen Abstand, welcher den Wohnräumen Licht und Luft in ausreichendem Maße zuführt. Die Anlage von Gärten vor den Häusern belebt auch das Gesamtbild und gibt für die Zukunft bei eintretender Notwendigkeit die Möglichkeit einer Straßenverbreiterung und erschwert das Eindringen von Straßenbau in die Häuser.

Die Straßenbefestigung und Straßentwässerung kann im Kleinhausgebiet einfacher sein, als in dem verkehrsreichen Innern und bei den vielbefahrenen Straßen einer Stadt. Jede unnötige teure Befestigung von Straßen ist zu vermeiden. Manchmal genügt für die Befestigung eine Sand- oder Kiesstreuung.

Eine doppelte Licht- und Wasserleitung ist nicht immer notwendig, weil das etwa notwendig werdende Freilegen der Rohrleitungen bei einfacher Befestigung des Straßendamms mit großen Schwierigkeiten nicht verknüpft ist.

In weitläufig gebauten Ortsteilen wird die Regenwasserbeseitigung in oberirdischen gepflasterten Rinnen erfolgen und auf die Schwemmanalysation verzichtet werden können. Die Abfallstoffe werden da und dort ohne gesundheitliche Bedenken in Gruben und Tonnen gesammelt und im Feld- und Gartenbau verwendet werden können.

Bei der Umlegung der Straßenherstellungs- und Kanalbaukosten sollte den Kleinhausbesitzern gegenüber von der gesetzlich gegebenen Möglichkeit eines Nachlasses oder wenigstens einer Minderung in weitestgehender Weise Gebrauch gemacht werden.

Sichtlich der Breite und Tiefe der Baugrundstücke ist hervorzuheben, daß wenig breite, aber tiefe Grundstücke für den Bauherrn wirtschaftlicher sind, als breite und wenig tiefe, da auch bei diesen der Anteil an den Straßenkosten samt den damit verbundenen Nebenauslagen ein möglichst geringer ist. Das Reihen- oder Gruppenhaus mit schmaler Straßenseite und mit 4 bis 5 Meter beginnend, bietet dem freistehenden Haus gegenüber den Vorteilen besserer und leichter Erwärmung im Winter, leichter Kühlung im Sommer und geringerer Herstellungskosten.

Erleichterungen hinsichtlich der baupolizeilichen Bestimmungen enthält für Kleinwohnungsbauten eine schon im Frieden erlassene, die Landesbauordnung ergänzende Verordnung vom 13. Januar 1913. Die Erleichterungen betreffen hauptsächlich die Vorschriften über Grundmauertiefe, Herstellung des Kellerbodens, Breite der Treppen, die Zimmerhöhe, Herstellungsart der Speichertreppen, Anlage von Schneefängern, Hochführen von Brandmauern, Einfriedigung von Gärten und dergl. Das Ministerium des Innern hat seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, Baugesuchen dieser Art gegenüber unter Umständen noch weiteres Entgegenkommen zu üben, insbesondere, wenn es sich um gemeinnützige, nicht auf Gewinn gerichtete, Unternehmungen handelt. Zur Verbilligung des Kleinwohnungsbaues trägt weiter die Zulassung einer Ermäßigung der Baugebühren für solche Bauten bei.

Die Absicht des Ministeriums, den Kleinwohnungsbaun zu fördern, wird indessen nur dann zur vollen Wirksamkeit gelangen, wenn auch die örtlichen Bauordnungen und ortspolizeilichen Vorschriften von demselben Geiste getragen werden. Vielfach bestehen noch Bauordnungen aus früherer Zeit, die in dieser Richtung nicht mehr zeitgemäß sind. Manche Bauordnungen lassen einen ausreichenden Unterschied zwischen den in der Stadt eingebauten vielstöckigen Häusern und den in freier Gegend geplanten Ein- oder Zweifamilienhäusern, also den Flachbau vernichten. Grundsätzlich sollte angestrebt werden, daß die Erleichterungen, welche die erwähnte Verordnung vom 13. Januar 1913 dem Kleinhausbau gewährt, dem ganzen Lande zugutekommen. Die Gemeinden und Verwaltungsbehörden sind veranlaßt worden, dafür zu sorgen, daß Bestimmungen der örtlichen Bauordnungen und ortspolizeilichen Vorschriften, welche der Durchführung dieser Absicht entgegenstehen, beseitigt oder abgeändert werden.

Sollen die Baukosten des Kleinhauses möglichst geringe werden, so muß auch dessen Form, Grundriß und Aufbau einwandfrei sein. Nicht jeder Bauunternehmer oder Baumeister auf dem Lande wird über ausreichende Erfahrungen verfügen, um hier in jeder Hinsicht das Richtige zu treffen. Es bedarf weitestgehender Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Raumes, genügender Kenntnis der Baustoffe und ihrer Verwendung und eingehender Prüfung jeder technischen Einzelheit daraufhin, ob und inwiefern solche nicht auch einfacher, billiger und ebenso zweckmäßig ausgeführt werden kann. Hier müssen die Bauberatungsstellen einsetzen, die der Badische Landeswohnungsverein und die Badische Landwirtschaftskammer errichtet haben. Auch der bautechnische Referent des Ministeriums des Innern und der Landeswohnungsinspektor können um ihren Rat angegangen werden.

Wenn in diesen Ausführungen die Förderung des Kleinwohnungsbaues in Form des niederen Flachbaues in den Vordergrund gestellt ist, so soll damit die Befestigung auch des mehrstöckigen Mietshauses im Einzelfall nicht in Abrede gestellt werden. Demgemäß hat das Ministerium des Innern im Anschluß an die Darlegungen über die Förderung des Kleinhausbaues auch darauf hingewiesen, daß es wohl möglich ist, auch für Mietshausbauten künftige Erleichterungen zuzulassen, die insbesondere dann gewährt werden sollen, wenn mit der Errichtung der Gebäude ein sozial und wirtschaftlich guter Endzweck erstrebt wird.

### Aus der Residenz.

\* Die Zeichnungen zur Reichsanleihe im Reichsbankbezirk Karlsruhe stellen sich, wie uns heute mitgeteilt wird, auf insgesamt 130 Millionen Mark.

\* Der Lehrgang des Bad. Landesvereins für Innere Mission zur Einführung in die Arbeit des Badischen Heimatdienstes hat am Dienstag vormittag im Evangelischen Vereinshaus begonnen. Wir werden morgen ausführlicher über die begrüßenswerten Veranstaltungen berichten.

### Neueste Drahtnachrichten.

W. B. Großes Hauptquartier, 11. Okt. vormittags. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

In einzelnen Abschnitten der Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg und auf der Artois-Front der

Seceresgruppe Kronprinz Rupprecht entfaltet die Engländer wieder lebhaftere Patrouillentätigkeit.

An der Schlachtfeldfront nördlich der Somme folgten dem starken, weit über die Ancre nach Norden übergreifenden feindlichen Feuer, abends und nachts zahlreiche Teilangriffe, die aus der Linie Morval-Bouchavesnes besonders kräftig mehrfach wiederholt wurden. Hier hat sich südwestlich von Saillly der Gegner auf schmaler Front in unserer ersten Linie festgesetzt, während er im übrigen durch Feuer oder im Nahkampf abgeschlagen wurde. Nordöstlich von Thiepval ist der Kampf um einen kleinen Stützpunkt noch nicht abgeschlossen.

Südlich der Somme gelang es den Franzosen nach dem mehrere Tage andauernden Vorbereitungsfeuer, in dem aus Vermandobillers vorspringenden Bogen unserer Stellung einzudringen und unsere Truppen auf die vorbereitete, den Bogen abschneidende Linie zurückzudrücken. In der aufgegebenen Stellung liegen die Höfe Genermont und Bovent.

Unsere Flieger schossen vier Flugzeuge hinter der feindlichen, vier hinter unserer Linie ab.

#### Seceresgruppe Kronprinz.

Bei Brunay (südöstlich von Reims) ließ eine deutsche Erkundungsabteilung bis in den dritten französischen Graben vor und machte Gefangene.

Die bereits in den letzten Tagen erhöhte Feuerintensität im Maas-Gebiet nahm besonders östlich des Flusses zeitweise noch zu. Abends kam es zu kurzen Handgranatenkämpfen im Abschnitt Thiaumont-Fleury. Östlich von Fleury wurde ein französischer Vorstoß abgewiesen.

#### Östlicher Kriegsschauplatz:

Von beiden Seceresfronten nichts Neues.

#### Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Im Maros-Tal leistet der Feind noch zähen Widerstand. Im Goergeny-Tal und nordöstlich von Parajd gab er erneut nach. Östlich von Göl Szereda und weiter südlich im Altal wurde er geworfen. Die Verfolgung der bei Kronstadt (Brassó) geschlagenen zweiten rumänischen Armee wurde fortgesetzt.

#### Balkanriegsschauplatz:

Seceresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

An der Donau und in der Dobrudscha keine Ereignisse. Unsere Flugzeuggeschwader bombardierten mit Erfolg Truppenverhale bei Constantza.

#### Mazedonische Front:

Neben stellenweise lebhafteren Feuerkämpfen kam es an der Cerna, an der Ridsje-Planina und in Gegend von Ljumnica (westlich des Bardar) zu ergebnislosen feindlichen Vorstößen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Sofia, 11. Okt. Amtlicher Bericht von gestern: Mazedonische Front: Zwischen dem Prepaase und der Cerna lebhaftere Artillerietätigkeit. An der Front des Cerna-Ruies haben wir alle Angriffe des Feindes durch unser Artilleriefeuer und stellenweise durch Gegenangriffe abgeschlagen. Im Moglenicatal schwaches Artilleriefeuer. Auf beiden Seiten des Bardar Ruhe. An der Fuße der Belasica-Planina schwaches Artilleriefeuer. An der Struma-Front Patrouillengefächte. An der Agätschen Küste lebhaftes Kreuzen.

Rumänische Front: Längs der Donau und in der Dobrudscha Ruhe. An der Küste des Schwarzen Meeres haben fünf russische Kriegsschiffe den Hafen Jiuada beschossen. Auch die Höhen von Atlabjakij wurden von der feindlichen Flotte beschossen.

Newyork, 9. Okt. „Associated Press“ veröffentlicht ein Telegramm ihres Berliner Mitarbeiters, in dem dieser erklärt, das im Auslande umlaufende Gerücht, Botschafter Gerard sei der Überbringer eines Appells des Kaisers um eine amerikanische Friedensvermittlung, sei völliger Unsinn. (W. B.)

Berlin, 10. Okt. Im Hauptauschuss des Reichstags erörterte zur Frage der Gefangenenbehandlung Ministerialdirektor Dr. Kriege die Zustimmung zur Zentrumsresolution. Auf Repressalien könne allerdings nur verzichtet werden, wenn die Lage unserer Gefangenen eine grundlegende Besserung erfahre. Der Erfolg sei vielleicht besser, wenn die Vorschläge des Zentrums unmittelbar vom heiligen Stuhle ausgingen. General Friedrich ging auf die bisher erreichten Erfolge hinsichtlich der Behandlung der Kriegsgefangenen ein. Frankreich gegenüber sei erreicht die Entfernung der Kolonialdeutschen aus Dabomeh, die Räumung Nordafrikas und eine bessere Ernährung der Gefangenen. Auch das Los der Gefangenen in Rußland werde mit allen Mitteln verbessert. Volle Anerkennung und voller Dank gebühre der Schweizer Regierung für das Entgegenkommen bei der Unterbringung der deutschen Gefangenen aus Frankreich und England. Ein Vertreter des Reichsmarineamts betonte, daß nach den sofort eingeleiteten Vergeltungsmaßnahmen die Gefangenen der Tauchboote und Zepeline jetzt nicht anders behandelt würden, als andere Gefangene. Nach längerer Aussprache wünschte ein Mitglied der Deutschen Fraktion, daß auch die in Gefangenschaft geratenen Offiziere im Bedarfsfälle unterstützt würden. Alsdann wurde die Beratung abgebrochen.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Für alle Beweise herzlicher Teilnahme an dem schmerzlichen Verluste, der unser Haus betroffen, danken wir tief gerührt.

Großh. Viktoria-Pensionat  
Karlsruhe.

10. Oktober 1916.

Odeon-Haus  
KARLSRUHE

175 Kaiserstraße 175  
empfehlen in großer Auswahl als Allein-  
vertreter für Karlsruhe und Umgebung

Flügel Pianos Harmoniums  
von

FEURICH, Leipzig  
LIPP, Stuttgart  
HÖRÜGEL, Leipzig  
KRAUSS, Stuttgart

Miete ♦♦ Teilzahlung ♦♦ Eintausch  
Stimmungen ♦♦ Reparaturen

Landauer

eleganter Herrschaftswagen,  
zu kaufen gesucht.  
Angebote unt. D.216 a. d.  
Exped. d. Karlsr. Ztg. erbet.

Bürgerliche Rechtsplege.

1.100. Neustadt, Baden.  
Das Konkursverfahren über  
das Vermögen des Tagelöh-  
ners Josef Wehler in Götts-  
weiler wurde nach Abhaltung

des Schlußtermins aufgehoben.  
Neustadt, Baden,  
den 4. Oktober 1916.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

1.111. Wolfach. Lehrer  
Max Baumann, geboren am  
20. April 1891 in Ruff, Amt  
Stettenheim, zuletzt wohnhaft  
in Gaujach, seit 4. August  
1914 Musikleiter beim Res.-  
Inf.-Regt. Nr. 240, 2. Komp.,  
wird auf Antrag seines Vaters  
Gustav Baumann, Landwirt  
in Ruff, aufgefordert, sich  
spätestens in dem auf:  
Dienstag, 21. Nov. 1916,  
nachmittags 1/2 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht Wolf-  
fach, Zimmer Nr. 4, be-  
stimmten Aufgebotsstermin  
zu melden, widrigenfalls er  
für tot erklärt wird.  
Zugleich werden alle die-  
jenigen, welche Auskunft  
über Leben oder Tod des  
Bermittelten zu erteilen ver-  
mögen, aufgefordert, spä-  
testens im Aufgebotsstermin  
dem Gericht Anzeige zu er-  
statten.  
Wolfach, 4. Okt. 1916.  
Großh. Amtsgericht.

Grundrechtsplege.

1.114.321. Mosbach. Anton  
Albert Marzinger, geboren  
am 31. Oktober 1893 in  
Waldbühl, heimatsberechtigter  
in Waldbühl, zuletzt wohnhaft  
dasselbst, zurzeit an unbe-  
stimmten Orten, wird zur  
Hauptverhandlung über die  
gegen ihn erhobene Anklage,  
daß er in der Absicht, sich dem  
Eintritt in den Dienst des  
stehenden Heeres oder der  
Flotte zu entziehen, ohne  
Erlaubnis des Bundesgebietes  
verlassen hat und nach er-  
reichtem militärfähigem  
Alter ohne Erlaubnis außer-  
halb desselben sich aufhält,  
Vergehen gegen § 140 Abs.  
1 Ziffer 1 R.Str.G.B. auf:

Donnerstag, 30. Nov. 1916,  
vormittags 9 1/2 Uhr,  
vor die Strafkammer des  
Großh. Landgerichts Mosbach  
mit der Warnung geladen,  
daß im Fall seines unent-  
schuldigten Ausbleibens zur  
Hauptverhandlung geschrit-  
ten und er auf Grund der im  
§ 472 Str. P.O. bezeichneten  
Erklärung verurteilt werden  
wird.  
Mosbach, 29. Sept. 1916.  
Der Großh. Staatsanwalt.

Verschiedene  
Bekanntmachungen.

Tiefbauarbeiten nach Fi-  
nanz-Ministerialverordnung  
vom 3. Jan. 1907 öffentlich  
zu vergeben: Gleisarbeiten  
für neuen Güterbahnhof  
Karlsruhe - Rheinhafen rund  
800 qm. Plan und Beding-  
nisheft auf unserem Zeichen-  
bureau im Aufnahmgebäude  
des neuen Personenbahnhofs  
Karlsruhe zur Einsicht. Kein  
Verband nach auswärts. An-  
gebote - Abgabe der Bor-  
drude dazu auf unserem  
Zeichenbureau - mit ent-  
sprechender Aufschrift spä-  
testens bis 28. Oktober d. J.,  
vormittags 11 Uhr, verschlos-  
sen und postfrei bei uns ein-  
zureichen. Zuschlagsfrist 4  
Wochen. 1.115.21  
Karlsruhe, 10. Okt. 1916.  
Gr. Bahnbauinspektion 2.

Tiefbauarbeiten zur Her-  
stellung eines Zementplatten-  
belages vor dem Aufnahm-  
gebäude Gagganau nach Fi-  
nanzministerialverordnung  
vom 3. Jan. 1907 öffentlich  
zu vergeben: I. Zementplat-  
ten mit Unterlagsbeton 100  
qm, Umpflasterung 28 qm,  
II. Schlosserarbeiten ca. 96  
kg für Röhre, Pläne und Be-  
dingnisheft auf dem Zeichen-  
bureau im 2. Stock des Auf-  
nahmgebäudes neuer Per-  
sonenbahnhof Karlsruhe zur  
Einsicht. Angebote, Bords-  
drude dazu auf genanntem Zeichen-  
bureau, mit entsprechender  
Aufschrift spätestens bis 21.  
Oktober 1916, vormittags 11  
Uhr, verschlossen und postfrei  
bei uns einzureichen. Zu-  
schlagsfrist 3 Wochen.  
Karlsruhe, 6. Okt. 1916.  
Gr. Bahnbauinspektion 2.

Hochbauarbeiten für die  
Errichtung eines Doppel-  
wohnhauses für Wälder auf  
Bartstation 204 bei Ein-  
zheim nach Finanzministerial-  
verordnung vom 3. Januar  
1907 öffentlich zu vergeben:  
Verputz, Glaser, Schreiner,  
Schlosser, Linderer, Tape-  
zierer u. Pfälzerarbeiten.  
Zeichnungen, Bedingungen u.  
Arbeitsbeschreibungen auf unserem  
Geschäftszimmer Nr. 9 u. der  
Bahnmeisterei Bühl zur Ein-  
sicht. Angebote mit Aufschrift  
„Wälderhaus Einzheim“,  
postfrei bis längstens 24. Ok-  
tober, 5 1/2 nachmittags, bei  
uns einzureichen. Zuschlags-  
frist 14 Tage. 1.113.12  
Bühl, 9. Okt. 1916.  
Großh. Bahnbauinspektion.

Westdeutsch-  
Südwestdeutscher  
Tierverkehr.

Mit sofortiger Gültigkeit  
werden die Abfertigungsbe-  
fugnisse der Stationen Diele-  
feld-Hbf. und Dielefeld-Ost  
geändert und die Überfüh-  
rungsgebühren zwischen der

Station Hannover-Mehring-  
berg u. dem Zentral-Schlacht-  
u. Viehhof von 2.70 M. auf  
2.50 M. für den Wagen er-  
mäßigt. 1.110  
Näheres in unserem näch-  
sten Tarifanzeiger.  
Karlsruhe, 10. Okt. 1916.  
Großh. Generaldirektion der  
Staatsbahnen.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

46. Dankagung.

(Fortsetzung aus Nr. 279 der Karlsruhe' Ztg.)  
Landgr.-Präf. Dr. Adolf Kretzer (24. Gabe) 100, Mi-  
litärische Prüfungsstelle für Privattelegramme an das Feld-  
260.23, Frh. Ulrich, Kaufmann (weitere Gabe) 20, Privatier  
Stellberger 10, Bürgermeister Dr. Paul 50, Fr. St. 10, Wil-  
helm Schüler 3, Inhalt d. Sammelbüchsen im Gasthaus zum  
Deutschen Hof 9.54, Bombberger 5, Frau J. M. 10, Haushof-  
meister Rogge (für September und Oktober) 10, Oberbauteil  
Professor Rehbock 300, Frh. Ulrich, Kaufmann (weitere Gabe)  
20, Ungenannt (für Gefangene) 25, Lehrerinnen der Frauen-  
arbeitschule (für Oktober) 52; durch die Süddeutsche Dis-  
konto-Gesellschaft von: Almenrausch 100, Kriegsgen.-Rat M.  
Traumann (für Gefangene, v. G.) 50, Kriegsgen.-Rat M.  
Traumann (weitere Gabe) 50, Frau Oberlandesger.-Rat M.  
300; durch die Rheinische Kreditbank von: Dr. Kaiser, Geh.  
Rat 100, Minister Frhr. v. Bodman, Frz. (weitere Gabe)  
100, Prof. R. Euth (weitere Gabe) 10, Frau Steph. Heinsbe-  
mer 20, Hofrat Dr. Eick (für September) 30, Elisabeth Stein  
40, Carola Schmidt-Eberstein, Lehr. (für Gefangene) 20, Geh.  
Rat Pfisterer 100, Ungenannt (weitere Gabe) 25, Notar Dr.  
Schwarzschild (weitere Gabe) 50, Oberlandesger.-Rat Hermann  
Wolf 50, Direktor Stahmer 50, Karl Anselm 1.25, Landgr.-  
Dir. Oser (für September) 100, Weinbrenner, Geh. Oberbau-  
rat (für September) 40, Oberlandesger.-Rat Redel 100, Bau-  
insp. Diehl (weitere Gabe) 10, Frau L. Wals 100; durch das  
Bankhaus Straus & Co. von: M. A. Straus (für Viebesgaben  
für September) 100, Dr. M. Straus (für September) 100,  
Frau Veta Gutmann Witwe (für September) 25, Geh. Rat  
Elsb. (weitere Gabe) 30, Egidius Bernheimer (weitere Gabe)  
50, R. R. 30; durch das Bankhaus Gös von: A. G. 5, E.  
Jenner 20; durch die Badische Bank von: Red.-Rat Dr. Brian  
(weitere Gabe) 45 (darunter 10 M. für Unterseefahrt und 10  
M. für Luftschiffahrt), Staatsrat Dr. Kühn 50, J. G. Fran-  
kel 20, Ungenannt 10, Ungenannt 3, Statthalter 5, Geh. Hof-  
rat Dr. Lehmann 100; durch die Gewerbe- und Vorhaubank  
von: Wintler, Landgr.-Rat (monatliche Gabe) 20; durch das  
Bankhaus Zeit 2, Bombberger von: Geh. Fin.-Rat Ellstätter  
Monatsbeitrag) 50, Red.-Rat Dr. Gutmann (Monatsbeitrag)  
50, Dr. Theodor Bombberger (Monatsbeitrag) 25, Oberbauteil  
Raecher (Monatsbeitrag) 30, Dr. A. Schiller (weitere Gabe) 50,  
Geh. Rat Fezer (Monatsbeitrag) 50, Baurat Wischoff (weitere  
Gabe) 100; durch die Westend-Dragerie G. Ellinger von: Frh.  
Kowalewski 0.50, Gottl. Ellinger, Westend-Dragerie 5.  
(Schluß folgt.)  
Für alle Gaben herzlich Dank!

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden.

Heidelberg. 1.109  
Güterrechtsregistereintrag,  
Bd. VI, Seite 133:  
Kantler, Julius, Gastwirt  
in Heidelberg, und Veria geb.  
Haffinger. Vertrag vom 19.  
September 1916. Errungen-  
schaftsgemeinschaft.  
Heidelberg, 7. Okt. 1916.  
Großh. Amtsgericht 3.

Mannheim. 1.108  
Zum Güterrechtsregister  
Bd. XIII wurde heute einge-  
tragen:  
Seite 220 Hans Jünke,  
Oberleutnant d. R. a. D. u.  
Bankbeamter in Mannheim,  
und Gretel geb. Sebold. Ver-  
trag vom 5. Juni 1916. Er-  
rungenschaftsgemeinschaft.  
Vorbehaltsgut der Frau ist  
das im Vertrage näher be-  
zeichnete Vermögen.  
Mannheim, 7. Okt. 1916.  
Großh. Amtsgericht Z. 1.

Horsheim. 1.35  
Güterrechtsregistereintrag:  
Bd. VII, Blatt 380. Schüs,  
Gottlieb, Auktionator zu  
Horsheim, und Janny geb.  
Keller. Vertrag vom 29.  
September 1916. Gütertren-  
nung.  
Horsheim, 7. Okt. 1916.  
Großh. Amtsgericht.

Rastatt. 1.74  
Güterrechtsregistereintrag,  
Bd. II, Seite 174: Bogel,  
Johann, junior, Kaufmann  
in Rastatt, und Ida geb.  
Feistenberger. Vertrag vom  
23. Oktober 1914: Errungen-  
schaftsgemeinschaft gemäß §§  
1919 ff. BGB. Vorbehaltsgut  
der Frau ist das im Vertrage  
näher bezeichnete Vermögen.  
Rastatt, 4. Okt. 1916.  
Großh. Amtsgericht.

St. Blasien. 1.80  
Güterrechtsregistereintrag,  
Bd. I, Seite 310: Baur, Al-  
fred, Badknecht in Bernau-  
Geh. und Anna geb. Trüsch-  
ler. Vertrag vom 6. Septem-  
ber 1916: Allgemeine Güter-  
gemeinschaft mit Vorbehaltsgut  
der Ehefrau.  
St. Blasien, 4. Okt. 1916.  
Großh. Amtsgericht.

Marktpreise für die Woche vom 1. Oktober bis 8. Oktober 1916. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	Durchschnittspreise für 100 Kilogramm																									
	Weizen		Kornen (Speis)		Roggen		Gerste		Hafer		Roggenstroh			Sonstiges Stroh (Kammstroh)			Gett alte Ernte		Gett neue Ernte							
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S		
Eugen	29	-	-	-	25	-	34	-	-	-	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Silsingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Konstanz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Mardorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Mepfisch	27	-	27	-	24	-	32	-	28	-	27	83	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wullenborn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Nabofzell	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stetten a. J. Markt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sierlach	29	-	-	-	25	-	-	-	28	-	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ueberlingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Freiburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kehl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Mühlheim	27	-	-	-	23	-	-	-	28	-	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Offenburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Staufen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wolfach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bruchsal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Durlach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Karlsruhe	27	38	27	38	23	38	37	-	28	-	31	-	6	5	75	5	50	5	50	6	5	75	5	50	5	50
Rastatt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	4	75	4	50	4	50	5	4	75	4	50	4	50
Horsheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Neuberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Heidelberg	29	-	-	-	25	-	34	-	28	-	30	-	6	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Mannheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Mosbach	29	-	29	-	25	-	34	-	28	-	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-	18	-	-	
Wiesbaden	29	-	29	-	25	-	34	-	28	-	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-	18	-	-	